

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 9 15 20-0
Telex: 8 88 846 ppbm d
Telefax: 9 15 20-12

Inhalt

Dr. Lore Maria Peschel-Gutzelt
zu illusionären Erwartungen an
die dritte Gewalt: Die Justiz
kann nicht politische Probleme
lösen.

Seite 1

Michael Müller MdB, Otto
Schily MdB und Wilhelm
Schmidt MdB zur Beantwortung
der Großen Anfrage
"Kindergesundheit und Um-
weltbelastungen": Kinder dür-
fen nicht zu Versuchskanin-
chen werden.

Seite 5

48. Jahrgang / 84

4. Mai 1993

Die Justiz kann nicht politische Probleme lösen Zu illusionären Erwartungen an die dritte Gewalt

Von Dr. Lore Maria Peschel-Gutzelt
Justiz-Senatorin der Freien und Hansestadt Hamburg

Bei wachsender Gewaltbereitschaft und wachsender Anwendung von Gewalt in rechtsextremistischen Äußerungen und Angriffen kann es nicht darum gehen, die Justiz und die Gerichte zuallererst anzurufen. Die Forderung nach strengeren Strafen und nach Verbringung hinter Schloß und Riegel ist nicht der erste Weg, den es einzuschlagen gilt. Auseinandersetzung, Umgang und Bewältigung, ja Bekämpfung der Auswirkungen, der Eskalation von Rechtsextremismus und Gewalt müssen in Elternhaus und Schule beginnen - sie brauchen Information und Unterstützung, Hilfe psychologischer und pädagogischer Art. Die politischen Bildungseinrichtungen, die Parteien, Kirchen und viele gesellschaftliche wirkende Gruppen mehr sind gefordert. Sind soziale Mißstände primäre Ursache, so sind Abhilfe und Linderung verlangt. So möchte ich sehr verkürzt diese Gesamtproblematik umreißen und meine: Dies alles ist weitaus wichtiger als der letzte Schritt vor den Richter und zum Gesetzgeber.

Nicht daß ich die Bedeutung und Wirkung rechtsstaatlicher Instrumente schmälern wollte. Aber wir müssen unsere rechtsstaatlichen Instrumente nicht verschärfen. Dabei lasse ich mich und ebenso viele meiner Fachkollegen nicht irritieren. Es geht darum, die Buchstaben des Gesetzes genau zu studieren und anzuwenden, alle Möglichkeiten auszuschöpfen. Wir haben es nämlich, um es etwas formal auszudrücken, mit einem Vollzugsdefizit zu tun. Die Praxis, Richter und Staatsanwälte, sind gefordert, nicht der Gesetzgeber.

Allerdings wird gelegentlich, je nach aktuellem Tagesbezug, der Ruf nach Verschärfung rechtlicher Möglichkeiten an den Gesetzgeber laut. Nach meiner Einschätzung kommt er vor allem aus dem Munde derer, die damit bestimmte Interessen - etwa aus der Bevölkerung - aufgreifen und mit ihren eigenen verbinden. Das können politische sein und zwar unübersehbar solche, die auf einen Wahltag und ein gefürchtetes Wahlergebnis gerichtet sind. Aber solche insgeheimen Absichten, sollten sie denn am Ende auf Veränderung von Gesetzen abzielen, wären fatal und schädlich für unseren Rechtsstaat.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mtl. zuzügl. Mwst und Versand.

Printed/Printed
on recycled paper
Recycling-Paper



Nach einer besonderen Variante der Zuhilfenahme der Justiz müssen wir nicht lange suchen. Unmut und Unverständnis gingen quer durch die Bevölkerung, als die Bonner Koalition eine politische Entscheidung in die Hände des obersten Gerichtes gelegt hat. "Rücksichtnahme auf möglichen außenpolitischen Schaden" hieß eines der Argumente der Verfassungsrichter für das Verbleiben deutscher Soldaten im Cockpit der Awacs-Aufklärer, ein Satz, der in seiner Bedeutung nicht unterschätzt werden darf. Was hier an Vermengung rechtlicher und politischer Argumente begonnen hat, darf so nicht weitergehen. Nicht die Gerichte und nicht der Gesetzgeber sind dort aufgerufen, wo Politik und Gesellschaft den ihnen allein zugewiesenen Weg des Handelns nicht gehen wollen oder können.

Vielleicht ist der Tag nicht so fern, an dem es Belastungen durch rechtsextremistische Gewalt geben kann, die den Druck auf Politiker verstärken. Diese rufen möglicherweise nach Entscheidung durch das oberste Gericht und die Angerufenen könnten dann aus "Rücksichtnahme auf möglichen Innenpolitischen Schaden" so entscheiden, wie es auch politisch, nicht allein rechtlich geboten sein könnte. Da ist es dann nur noch ein kurzer Schritt zur Verschärfung der rechtlichen Mittel selber. Das ist jetzt nur ein Gedankenspiel, aber vielleicht doch nicht abwegig.

Es ist daher an uns, uns in der Öffentlichkeit, in unseren Ämtern strikt und standhaft gegen eine solche Entwicklung zu wehren, damit die scharfe Abgrenzung der Gewaltenteilung gewahrt bleibt. Der Staat und das Recht ebenso, dürfen nicht, um den Bundespräsidenten zu ergänzen, zur Beute von Parteien und Politikern werden, auch nicht in Krisensituationen. Ein Blick in die Rechtsgeschichte des Nationalsozialismus sollte uns da heute erneut das Fürchten lehren.

Vor diesem Hintergrund bitte ich meine nun folgenden Ausführungen zu verstehen.

Als Justizsenatorin begreife ich mich auch als Hüterin des Rechtsstaates, als eine, die zur bestmöglichen Anwendung von Recht beiträgt und nur zuletzt, wenn es keinen anderen Ausweg gibt, auf dessen Veränderung drängt. Bei allem gelegentlichen Bedauern im Alltag einer Behörde wegen der manchmal bedrückenden und lähmenden Langsamkeit und Begrenztheit bei Reform und Korrektur unserer rechtsstaatlichen Ordnung bin ich hier froh, daß die Hürden zur Veränderung sehr hoch sind. Als Beispiel fällt mir ein, daß immer einmal wieder - nicht nur an Stammtischen in überreizter Stimmung - sogar die Wiedereinführung der Todesstrafe gefordert wird. Ein Alptraum, gäbe es nur die allergeringste Aussicht darauf.

Verständigungsdefizit zwischen Justiz und Bürger

Allerdings muß ich im gleichen Atemzug auch sagen: Manch einer, der die Radikalisierung der Gesetze fordert, hat die Erfahrung gemacht, daß er als Bürger sein Recht nur schwer bekommt, daß er sich ohnmächtig den überlegen und langsam mahlenden Mühlen der Rechtsbürokratie ausgeliefert sieht. Oft mag dieser Bürger sogar den Eindruck haben, daß mit zweierlei Maß gemessen werde, daß der Täter mehr Schutz als das Opfer erhält. Das ist eine weitere Seite des richterlichen Vollzugsdefizits, vielleicht obendrein zu definieren als Verständigungsdefizit, das vielen aufseiten der Rechtsprechung nicht ausreichend bewußt ist.

Viele Aufgaben sind zu erkennen, bevor die Änderung von Gesetzen in Frage kommen kann. Dabei scheint mir noch ein Hinweis wichtig: Ich meine die unterschiedlichen Maßstäbe in unseren Köpfen. So scheint es zum Beispiel einen grundsätzlichen Unterschied in der Beurteilung zu geben, ob ein linksextremistischer Terrorist einen Wecker besitzt oder ein rechtsextremistischer. Damit meine ich, daß hierzulande - ich darf aber mit gutem Grund Hamburg ausnehmen! - zu oft noch linksextremistische Delikte strenger beurteilt werden, rechtsextremistische manchmal verharmlost. (Blindheit auf dem rechten Auge wird letzteres auch genannt.)

Es gilt also, die Gläser der politischen Brille zu putzen, damit beide Augen klare und gleichmäßig gute Sicht haben.

Der Bundesinnenminister hat den Justizministerinnen und Justizministern am 6. Februar aktuelle Daten, unser Thema betreffend, vorgelegt. Dies sind die wichtigsten:

- Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat 1992 2.285 Gewalttaten mit erwiesener oder zu vermutender rechtsextremistischer Motivation registriert, gegenüber 1991 eine Steigerung um 54 Prozent.
- Hauptangriffsziel der Rechtsextremisten waren auch 1992 Ausländer, besonders Asylbewerber und deren Unterkünfte. 2.033 oder 90 Prozent der registrierten Anschläge und Übergriffe richteten sich gegen diese Ziele.
- Im vergangenen Jahr wurden den Verfassungsschutzbehörden 77 Schändungen jüdischer Friedhöfe, Mahnmale und sonstiger Baulichkeiten bekannt, gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Verdoppelung dieser Anschläge.
- Bei Gewalttätern des rechtsextremistischen Spektrums dominierten die Jugendlichen und Heranwachsenden. Von 895 ermittelten Tatverdächtigen betrug der Anteil der Jugendlichen und Heranwachsenden etwa 70 Prozent. Nur zwei Prozent waren älter als 30 Jahre.
- Eine neutrale Steuerung oder direkte Initiierung der Gewalttaten durch rechtsextremistische Organisationen oder Vereinigungen war für 1992 nicht feststellbar. Die meisten Straftaten wurden spontan und durch am Ort wohnende Täter begangen.
- Der Höhepunkt der fremdenfeindlichen beziehungsweise rechtsextremistischen Gewalt wurde im September - unmittelbar nach Rostock - mit 518 Delikten erreicht.

Dem Bericht der Justizministerkonferenz vom 4./5. Februar sind weitere wissenswerte Details zu entnehmen:

- 41 Prozent der Gewalttaten entfielen auf die neuen Bundesländer. Gleichwohl wurde bestätigt, daß ausländerfeindliche und rechtsextremistische Straftaten kein spezifisches Problem der neuen Bundesländer sind. Als Ursachen und Begünstigungsfaktoren möchte ich, ergänzend zu den hier schon gemachten Ausführungen noch erwähnen:
 - * Anwendung von Gewalt als Stärkung des eigenen (schwachen) Selbstwertgefühls durch Abwertung des Angegriffenen, vor allem als Massenphänomen.
 - * Gewalt als Reaktion auf die Überforderung durch eine Lebenswelt, die in jeder Hinsicht, als sozial, wirtschaftlich, politisch und kulturell, als neu empfunden wird. Zugleich schmerzt der Verfall vertrauter Werte. Erwachsene, Eltern sind mit eigenen Problemen belastet.
 - * Das Erlebnis von "Erfolg" in einer Umgebung, die den Täter dadurch erstmals wahrnimmt und ihn sogar ernstnimmt. Dies wird als "Belohnung" erlebt, auch als Bestätigung, die oftmals durch eine zwar nicht gewaltbereite, aber sympathisierende Zuschauermenge zustandekommt.
 - * Simplifizierte Auseinandersetzung mit dem Problem des Zustrom relativ vieler ausländischer Menschen in kurzer Zeit.
 - * Medieneinflüsse durch reißerische Darstellung von rechtsextremistischen Gewaltaktionen, die potentielle Täter zur Nachahmung verleiten können.
 - * Senkung der Schwelle zur Gewaltanwendung durch Darstellung von Gewalt in den Medien.

Dies sind Motive, Ursachen und Begünstigungsfaktoren, auf die wir alle zu reagieren haben. Ich erwähne sie hier auch, weil sich die Justizministerkonferenz damit befaßt hat und dies immer wieder tut. Jedenfalls richten sich diese Fragen längst nicht mehr nur an die Innenminister, sondern mehr und mehr auch an die Justiz.

Zusammen mit Niedersachsen und Hessen hat der Hamburger Senat am 15. Dezember 1992 eine Gesetzesinitiative zur Strafrechtsänderung im Bundesrat eingebracht, die darauf abzielt, die Vorschriften über die Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (Paragraph 86a StGB) und zur Volksverhetzung (Paragraph 130 StGB) maßvoll zu erweitern. Wichtig daran ist, den Schutz gegen rechtsextreme Propaganda zu verbessern. Ein Verbot ist aber auch nur eine Möglichkeit, junge Menschen vor der verführerischen Begegnung mit Parolen und Symbolen zu bewahren, und zu verhindern, daß sie diesem Gedanken(un)gut folgen und schlimmstenfalls in terroristi-

sche Gewaltakte verstrickt zu werden. Dieser Entwurf wurde vom Bundesrat beschlossen und liegt nunmehr dem Deutschen Bundestag vor.

Jugendstrafen doppelt sorgfältig abwägen

Gefordert ist der Rechtsstaat vor allem - und damit schließe ich an das zuvor Gesagte an -, geltende Gesetze richtig, sachangemessen und entschlossen anzuwenden. Etwa so wie meine Kollegin die Berliner Justizsenatorin Professor Limbach dies zu Paragraph 56, Absatz 3, StGB, formuliert hat. Dort heißt es: "Bei der Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von mindestens sechs Monaten wird die Vollstreckung nicht ausgesetzt, wenn die Verteidigung der Rechtsordnung sie gebietet". Das heißt im Klartext, daß es in bestimmten Fällen weniger Bewährungsstrafen geben soll. Meine Kollegin hat dazu geäußert, daß sie erwarte, daß die Gerichte diese Bestimmungen wieder zur Kenntnis nehmen. Sollte eine Strafe dann doch ausgesetzt werden, entsteht ein besonderer Begründungszwang. Auch einer weiteren Forderung des Berliner Generalstaatsanwaltes gegenüber hat sie sich aufgeschlossen gezeigt, nämlich bei Jugendlichen konsequenter als bisher schwere Schuld oder schädliche Neigung zu bejahen (Paragraph 17, Absatz 2 Jugendgerichtsgesetz). Richtig ist nach wie vor, daß Jugendstrafen wegen der Nebenfolgen und wegen der Rückfallgefahr möglichst zu vermeiden sind, aber, so darf ich die Kollegin hier zitieren, "gleichwohl gilt es Straftaten von einer Rohheit, die der Staat wegen des Sühnegedankens und des Schutzes der Allgemeinheit mit Strenge verfolgen muß." Dennoch ich will zu bedenken geben, daß solche Argumentation umstritten ist, sogar vielen Jahren Jugendgerichtspraxis widerspricht. Es darf hier keine Denkverbote geben, aber vielleicht ist es nötig, über Grenzen, über Tabus nachzudenken, gerade um sie hinterher zu bewahren. Denn gegenüber Jugendlichen muß jede Strafe doppelt sorgfältig abgewogen werden.

Der Zwischenbericht der Bundesregierung zum Thema "Offensive gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit" vom 17. Februar 1993 hat sich ausführlich mit den Konsequenzen im Straf- und Strafprozeßrecht befaßt. Ich möchte hier die wichtigsten Forderungen und Konsequenzen erwähnen, aber zunächst feststellen: Die Öffentlichkeit hat aus den Medien nicht immer das richtige Bild über die Arbeit der Justiz. Extremistische Gewalttaten finden in den Medien mehr Aufmerksamkeit als die mühsame und oftmals unspektakuläre Arbeit der Strafverfolgungsbehörden und der Gerichte. Der Eindruck aber, die Demokratie wehre sich nicht gegen Extremismus und Gewalt, ist falsch.

Eigens aus diesem Grund haben Bund und Länder Instrumentarien der Zusammenarbeit und des Informationsaustausches entwickelt, zum Beispiel eine Bund/Länder-Koordinierungsgruppe zur Bekämpfung rechtsextremistischer und ausländischer Aktivitäten. Maßnahmen auf dem Gebiet des materiellen Strafrechts sind in Angriff genommen worden: wie schon erwähnt etwa die Erweiterung des Paragraphen 86a StGB, die Änderung des Paragraphen 130 StGB (Volksverhetzung). Einer angedachten Änderung des Strafrahmens in Paragraph 224, 225 StGB stehen wir in Hamburg allerdings äußerst reserviert gegenüber. Vorgesehen sind gesetzgeberische Maßnahmen auf dem Gebiet des Strafprozeßrechts und des Gerichtsverfassungsrechts (Erweiterung des Paragraph 112a StPO), Erweiterung der Zuständigkeit des Generalbundesanwalts (Paragraph 120 GVG), dazu die beschleunigte Einrichtung eines staatsanwaltlichen Informationssystems.

Zusammenfassend bin ich der Überzeugung, daß der Rechtsstaat durch den wachsenden Rechts-Extremismus durchaus herausgefordert ist, vor allem so, daß dieser Rechtsstaat sich hütet, geltendes Recht in seinem Kernbereich anzutasten, und zwar auch und gerade in Krisenzeiten, daß wir aber gefordert und verpflichtet sind, die geltenden Gesetze sorgfältiger und entschlossener anzuwenden und auszuschöpfen. Gefordert sind wir bei der Ausstattung der Gerichte und wir haben hier bereits einen großen Schritt nach vorn gemacht. Gefordert sind wir auch bei der umfassenden und verständlichen Information der Öffentlichkeit.

Insgesamt hat sich unser Rechtsstaat jetzt vielleicht erstmals wirklich zu bewähren. Wir haben zu beweisen, daß dieser Staat, so wie er ist, den Anfechtungen und Erschütterungen standhalten kann und das richtige Instrumentarium bietet, um Rechtsextremismus und Gewalt wirksam entgegenzutreten. Alle gesellschaftlichen und politischen Kräfte sind bei Erziehung, Aufklärung und Information gefordert, um der wachsenden Gefahr von rechts vorbeugend entgegenzutreten. Die Justiz kann immer nur über die getane Tat richten, vielleicht durch Abschreckung - kein pädagogisch wertvolles

Mittel - manche Tat verhindern. Insofern sind Justitia zwar die Hände gebunden, nicht aber die Augen. Mit ihnen muß sie Wirklichkeit und Wahrheit erkennen und danach handeln - eine Darstellung, wie ich sie gegenüber der Augenbinde der Justitia bevorzuge.

Vielleicht konnte ich einige beruhigen, die sich um einen raschen und radikalen Umbau unseres Rechtssystems sorgen. Aber die eigentlichen Sorgen kann ich nicht mildern. In unserem Rechtsstaat haben wir Grenzen zu beachten, die zeitgemäß die Institution selbst garantieren und bewahren. Von der Justiz als dritter Säule des Staates sind gerechte und transparente Entscheidungen zu erwarten, keine Sensationen, keine Lösungen politischer Probleme. Etwas anderes von ihr zu erwarten, wäre eine gefährliche Illusion. Allein zur sorgfältigen Anwendung der Gesetze, zum Hüten des Rechts ist die Justiz verpflichtet. Die richtige und rasche Wahrnehmung dieser Aufgabe ist Pflicht und Ziel zugleich.

(-/4. Mai 1993/rs/ks)

Kinder dürfen nicht zu Versuchskaninchen werden
Zur Beantwortung der Großen Anfrage "Kindergesundheit und Umweltbelastungen"

**Von Michael Müller MdB
Umweltpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion
Otto Schily MdB und Wilhelm Schmidt MdB
Kinderbeauftragter der SPD-Fraktion**

Mit dem Anwachsen der Umweltgifte und einer zunehmend streßbestimmten Arbeits- und Lebenswelt hat sich das Entstehen von Krankheiten verändert: Chronisch-degenerative Erkrankungen treten in den Vordergrund. Es ist zur Normalität geworden, nicht ganz gesund zu sein. Die heutige, kurativ ausgerichtete, also an den Symptomen ansetzende Medizin ist nicht in der Lage, die Ursachen dieser Krankheitsentwicklung zu bekämpfen. Es handelt sich nämlich um Komplexkrankheiten, bei denen über eine lange Zeit eine Fülle verschiedener, oft sich sogar wechselseitig verstärkender Umwelttoxinen in den Körper eindringen und im Zusammenspiel mit sozialen Faktoren das körpereigene Widerstandspotential schwächen. Einander steigernde Wirkungen unterschiedlicher Substanzen und Faktoren im Organismus können nicht ausgeschlossen werden.

Schadstoffe gelangen auf den verschiedensten Wegen in die Umwelt und werden beim Essen, Atmen oder Spielen in kleinen Mengen aufgenommen. Hauptleidtragende dieser Schadstoffzufuhr sind Kinder. Wie wir aber mit unseren Kindern umgehen, wird sich entscheidend auch auf die Entwicklung der Kinder selbst auswirken und damit wiederum auch auf ihren Umgang mit der Umwelt.

Daß Kinder sehr viel anfälliger für Gifte sind, ergibt sich bereits aus dem Größenunterschied: Im Verhältnis zur Hautoberfläche haben sie sehr viel weniger Gewicht. Im Vergleich zum Erwachsenen liegt es bei 1 zu 3. Weil viele der Stoffe überall vorkommen, dringen sie sogar durch die bis zum 3. Lebensjahr besonders durchlässige Haut. Auf bestimmte Gifte reagieren Kinder weitaus empfindlicher als Erwachsene und einige umweltbedingte Krankheiten, zum Beispiel Schleimhautschwellungen im Kehlkopfbereich, treten nur im Kindesalter auf.

In erster Linie gelangen die Gifte über die Nahrung ins Kind. Aus Abspülen, Schornsteinen und Müllanlagen sinken sie zu Boden. Die Pflanzen nehmen sie mit ihren Wurzeln auf und am Ende dieser Kette steht der Mensch. Doch Kleinkindern fehlen noch wichtige Reparaturstoffe, um den Schädigungen entgegenzuwirken. Kinder müssen atmen, aber schon heute kennt die Wissenschaft über 4.000 Luftschadstoffe. Kinder sind von der Luftverschmutzung in besonderer Weise betroffen, weil zum einen ihre Atemsysteme noch nicht voll ausgebildet sind und zum anderen sie den Schadstoffquellen wie den Abspülen der Autos, deren Zahl sich in den letzten 20 Jahren verdreifacht hat, meist sehr nahe sind.

Kinder müssen wachsen. Das aber gefährdet mit der höheren Schadstoffaufnahme ihre Gesundheit, denn sie nehmen relativ mehr Nahrung ein als ein Erwachsener und von daher auch mehr Gifte. Säuglinge nehmen für jedes Kilo ihres Gewichts Speisen im durchschnittlichen Gegenwert von 120

Kilokalorien auf, bei einem Erwachsenen sind es nur 40 Kilokalorien. Und die schwächere Konstitution der Kinder verstärkt den Belastungsstreß für den Körper.

Dabei sind die gesundheitlichen Folgen der Umweltbelastungen gesamtdeutsch noch nicht einheitlich: Während im Westen Allergien im Vordergrund stehen, nehmen im Osten Atemwegserkrankungen den ersten Platz ein. In Bayern ergab eine Studie von Kinderärzten in München, daß 42 Prozent der untersuchten Kinder als latente Allergiker einzustufen sind. Dagegen litt in Sachsen-Anhalt 1991 rund ein Drittel der Kinder an Bronchitis und anderen Atemwegserkrankungen.

Auch die systematischen Untersuchungen des Düsseldorfer Instituts für Umwelthygiene belegen ein bedrohliches Ansteigen von Allergien, Atemwegserkrankungen und Immundefekten bei Kindern und Jugendlichen. In nur 25 Jahren stieg die Zahl der allergiekranken Wehrpflichtigen von 1,3 auf 15,8 Prozent. Es muß davon ausgegangen werden, daß in den Ballungsgebieten heute wahrscheinlich jedes vierte, mindestens aber jedes fünfte Kind unter Allergien leidet. Auch die Zahl der Astmatiker ist auf rund sechs Prozent angestiegen. Selbst Krebskrankungen nehmen bei Kindern zu. Und mit Neurodermitis und Allergien verschlechtert sich insgesamt die Körperabwehr: Kinder werden anfälliger für Erkrankungen.

Die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der SPD-Bundesregierung über "Kindergesundheit und Umweltbelastungen" zeigt trotz umfassender Ausführungen, daß erhebliche Wissenslücken und Forschungsdefizite bestehen. Die Bundesregierung muß sich vorwerfen lassen, daß sie trotz einer nunmehr fast 12jährigen Debatte dem Zusammenhang zwischen Umwelt und Gesundheit noch immer kaum Aufmerksamkeit widmet.

Es ist auch deshalb ein verdrängtes Thema, weil die ökonomischen und kulturellen Ursachen dieser Entwicklung tabuisiert werden. Die Grenzen der heutigen Umwelt- und Gesundheitspolitik werden deutlich. Sie sind nur Oberflächen-Hilfe, statt die schädlichen Umwelteinflüsse von Anfang an zu minimieren und Giftstoffe schon in der Entstehungsphase zurückzudrängen. Besonders zornig stimmt die Tatsache, daß die hausgemachte Verschmutzung und Chemisierung der Umwelt dabei eine mittlerweile nachweisbar schädigende, wahrscheinlich die zentrale Rolle bei der epidemischen Ausbreitung chronisch-degenerativer Krankheiten spielt, ohne daß es zu ernsthaften Gegenmaßnahmen im Sinne einer Zurückdrängung von Giften und Schadstoffen kommt. So werden vor allem Kinder zu Versuchskaninchen der Widerstandsfähigkeit gegen die schleichende Schadstoffanreicherung von Körper und Umwelt gemacht.

Doch nach wie vor wird die Diskussion über das Gesundheitswesen in erster Linie unter Kostengesichtspunkten geführt, als ob dies der entscheidende Hebel zur Korrektur aller Fehlentwicklungen wäre. Viel entscheidender wäre es jedoch, einerseits eine konsequente Ursachen Bekämpfung zu betreiben und das Gesundheitswesen um eine umweltmedizinische Forschung und Therapie zu erweitern.

Wir plädieren für ein "ökologisches Kinderrecht". Zum Schutz der Kinder brauchen wir eine drastische Verringerung der Schadstoffe in allen Bereichen:

- o Wirksamer Nichtraucherenschutz. Der Zigarettenverbrauch muß weiter zurückgedrängt werden, auch durch Einschränkungen in der Werbung.
- o Verbesserte Aufklärung über eine gesunde Ernährung, einschließlich einer ökologisch ausgerichteten Reform des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes, um biologische und naturbelassene Produkte endlich wirksam zu schützen.
- o Ausbau der epidemiologischen Forschung über den Zusammenhang von Umwelt und Gesundheit, Einbeziehung der Umweltmedizin in die Ärzteausbildung und Einrichtung von umweltmedizinischen Instituten.
- o Verzicht auf Pestizide und Einschränkungen beim Gebrauch von Düngemitteln.
- o Zurückdrängung der gesundheits- und umweltproblematischen Chlorstoffe und -produkte.
- o Schaffung von gesetzlichen Grundlagen für eine umwelt- und gesundheitsverträgliche Stoffwirtschaft, die von Anfang an problematische Stoffe ausschließt und ökologische Innovationen fördert.

(-/4. Mai 1993/rs/ks)